



DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE STROBL



Strobl, im Dezember 2013

Liebe Stroblerinnen, liebe Strobler!

Wieder neigt sich ein arbeitsintensives Jahr dem Ende zu. Mit dem Budgetbeschluss am 13. Dezember wurde der Grundstein für die Arbeit des nächsten Jahres gelegt. In der Sitzung kündigten auch einige Damen und Herren der Gemeindevertretung an, bei der kommenden Wahl am 9. März nicht mehr antreten zu wollen. Die Wahl wird also auch für die künftige politische Arbeit eine erhebliche Neuerung haben. Listen können noch bis zum 13. Jänner, 13.00 Uhr, im Gemeindeamt (Amtsleitung) eingebracht werden. Zu wünschen ist, dass sich wieder genug Damen und Herren finden, die die Verantwortung der Entscheidung als Vertreter des Volkes auf sich nehmen und ihre Zeit für die politische Arbeit ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Gerade die Arbeit in den einzelnen Ausschüssen ist oft sehr zeitaufwändig, da man sich in die unterschiedlichsten Materien und gesetzlichen Bestimmungen einarbeiten muss. Bei denjenigen der drei Fraktionen, die die Gemeindevertretung verlassen werden, möchte ich mich für ihre Mitarbeit in den letzten Jahren herzlich bedanken. Die Vielzahl der einstimmigen Beschlüsse hat gezeigt, dass die Fraktionen gut zusammengearbeitet haben. Die Gemeindepolitik ist die, die am nächsten bei den Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. So wird auch zu recht erwartet, dass nicht für eine Partei, sondern für die Menschen, die hier leben, und ihre Zukunft gearbeitet wird. Dies, denke ich, ist uns in den letzten fünf Jahren gemeinsam wieder ganz gut gelungen. Wenn auch nach der kommenden Wahl wieder gut zusammengearbeitet werden soll, dann sollten die wahlwerbenden Gruppen den Wahlkampf fair und in einer solchen Sprache führen, dass man sich auch nach der Wahl mit ruhigem Gewissen ins Auge blicken kann.



Jahresvoranschlag 2014

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Jahresvoranschlag für das Jahr 2014 einstimmig beschlossen. Im ordentlichen Haushalt stehen sich Einnahmen und Ausgaben von € 7.370.000,- gegenüber. Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.660.800,- veranschlagt. Die Gebühren wurden grundsätzlich mit 2% indexangepasst, die Kanalgebühr wurde nach einer mehrjährigen Pause erstmals um 3% erhöht, da durch eine starke Bautätigkeit (Sanierungen) die vorhandenen Rücklagen aufgebraucht sind. Dafür wird die Müllgebühr nicht erhöht, da mit den derzeitigen Einnahmen das Auslangen gefunden werden kann.

Im ordentlichen Haushalt ist eine Mitfinanzierung für die neue Schindeldeckung des Kirchendaches in der Höhe von € 70.000,- vorgesehen. Weiters sollen das Kriegerdenkmal im Friedhof sowie die „Trauernde Witwe“ auf der Promenade generalsaniert werden. Für beide Maßnahmen sind vom Land Salzburg Förderungen von gesamt € 7.000,- zugesagt.

Einen weiteren großen Brocken stellt die Umstellung der Hauptschule auf die Neue Mittelschule dar. Wieder müssen drei Klassen mit neuen Medien (interaktive Tafeln mit Internetanschluss) ausgerüstet werden, was sich mit Kosten von über € 60.000,- zu Buche schlägt. Die großen Investitionen finden sich jedoch im außerordentlichen Haushalt. So muss das Rüstfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr nach 23 Jahren außer Dienst gestellt und durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Da Strobl in der Zwischenzeit von der Klasse zwei in die Klasse drei aufgewertet wurde, wird nun ein kombiniertes Rüst-Tank-Löschfahrzeug angeschafft. Das 350.000,- Euro teure Fahrzeug wird vom Landesfeuerwehrverband mit 100.000,- Euro gefördert. Dieses Fahrzeug ist aber gerade für den Einsatz bei Verkehrsunfällen unverzichtbar, da neben der technischen Ausrüstung wie Bergeschere auch ein dreifacher Löschschutz (Wasser, Schaum, Pulver) mit an Bord ist.

Weiters ist die erste Etappe der Erweiterung der Sportstätten mit einer Investitionssumme von 800.000,- Euro vorgesehen. Diese wird zu einem Teil mit dem Verkauf des Tennisplatzes neben dem OKA-Gelände mitfinanziert, das der neue Hotelbetreiber der Gemeinde abkaufen wird.

Knapp 300.000,- sind für die Fortführung des begonnenen Straßenbauprogramms vorgesehen. Gerade die Sanierung von Straßen war mir in den letzten Jahren ein großes Anliegen, da die Erhaltung und Betreuung der Gemeindestraßen zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört. Wenn auf diesem Gebiet nicht

jährlich etwas getan wird, dann wird der Aufholbedarf irgendwann unfinanzierbar. So wird auch in der Zukunft der Bedarf an Finanzmitteln für die Straßenerhaltung einen bedeutenden Anteil am Gemeindebudget haben müssen. Dazu kommt auch die schrittweise Sanierung des Ortsplatzes, dessen Pflasterung dringend saniert werden muss.

Bauabwicklung 2013

Am 7. Juli konnten wir die Klausbrücke mit einer Segnung und Eröffnungsfeier ihrer Bestimmung übergeben. Somit ist wieder eine Verbindung über die Ischler Ache nach St. Wolfgang auch für Schwerfahrzeuge sichergestellt. Dies erscheint gerade für den künftigen Baustellenverkehr bei der Errichtung des geplanten Hotelprojektes von großer Bedeutung, da dann der Schwerverkehr nicht durch unser Ortszentrum abgewickelt werden muss. Die gesamte Bauabwicklung wurde von der Gemeinde Strobl durchgeführt, die Kosten wurden jedoch zur Hälfte von der Gemeinde St. Wolfgang getragen. Die Baukosten konnten im veranschlagten Ausmaß eingehalten werden.

Im Straßenbau war der größte Brocken die Neuerrichtung der Moosgasse vom Theo-Lingen-Platz bis zur Kreuzung Salzburgerstraße. In diesem Bereich musste auch die Oberflächenentwässerung völlig neu errichtet werden, da diese nicht funktionsfähig war. Bei der Ausnivellierung ergab sich ein viel zu geringes Gefälle Richtung Ortszentrum, weshalb versucht werden musste, die Wässer an der Oberfläche zu sammeln. Dadurch ergab sich eine relativ starke Wölbung der Fahrbahn Richtung Wasserschächte. So kann das anfallende Wasser auch bei Starkregen gut entsorgt werden. Die Fahrbahnkrümmungen tragen in der 30-km/h-Zone auch zusätzlich zur Einhaltung der Geschwindigkeitbegrenzung bei.

Der Altstoffsammelhof wurde durch ein überdachtes Lager für Altelektrogeräte erweitert, die Adaptierung des ehemaligen Recyclinghofes als Bauhof erfuhr seine erste Bauetappe. Die ehemalige Feuerwehrgarage im Objekt Strobl 303 soll nun nach einer Neuparifizierung des gesamten Objektes verkauft werden, da die Gemeinde keinen Bedarf an deren Nutzung mehr hat.

Raumordnung

Der positive Bescheid für die Flächenwidmung auf dem Gelände des OKA-Heimes wurde am 31. Oktober an die Gemeinde übermittelt. Somit steht der Einreichung des Hotelprojektes nichts mehr im Wege. Damit hat das wohl aufwändigste Raumordnungsverfahren, das die Gemeinde bisher geführt hat, ein gutes Ende genommen.

Das Verfahren für die Sportstättenwidmung wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung einstimmig beschlossen. Einige Einwände, die von Anrainern eingebracht worden waren, mussten dabei gewürdigt werden. Diese betrafen hauptsächlich die Situation von Oberflächen- und Grundwasser sowie den Einfluss von Licht und Lärm. Diese Einwände sind jedoch Gegenstand der nachfolgenden Bewilligungsverfahren. Grundsätzlich sieht das Wasserrechtsgesetz vor, dass durch eine Maßnahme keinem anderen ein Nachteil erwachsen darf. So wird es auch in diesem Fall sein müssen. Der Sachverständige für Wasserbau bei der Bezirkshauptmannschaft hat im Verfahren bereits in seiner Stellungnahme zugesagt, dass das Projekt mit Auflagen grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Beim Projekt Marienhof hat die Landesumweltanwaltschaft beim Land Salzburg eine Nichtigkeitserklärung meines Baubescheides beantragt. Beim Verwaltungsgerichtshof wurde eine Beschwerde gegen den naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid eingebracht. In beiden Fällen gibt es noch keine Entscheidung.

Diverses

Der Umwelt- und Kulturausschuss hat sich in den letzten Sitzungen mit der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen befasst. Auch unsere Gemeinde muss in den nächsten Jahren auf ein neues System der Hausnummern umgestellt werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine flächendeckende Benennung aller Straßen. Es wird gebeten, Vorschläge bei der Gemeinde einzubringen, denn wir wollen natürlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einer Siedlung in die Straßenbenennungen miteinbezogen werden.

Dankesworte

Abschließend ist es mir ein Bedürfnis, meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst zum Ausdruck zu bringen. Sie arbeiten mit viel Engagement und persön-

lichem Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft. Ein weiterer Dank gilt auch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Arbeit, vor allem auch in den einzelnen Unterausschüssen. Besonders danke ich Vizebürgermeister Otto Hodecek dafür, dass er oft als meine Vertretung zur Verfügung steht.

Namens der Bevölkerung und unserer Gäste gilt ein ganz besonderer Dank unseren Hilfsorganisationen wie Freiwilliger Feuerwehr, Rotem Kreuz, Bergrettung und Wasserrettung für die vielen geleisteten Übungs- und Einsatzstunden.

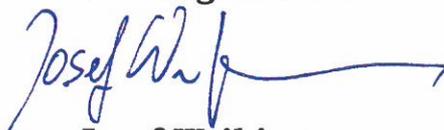
Auch danke ich allen ehrenamtlich Tätigen in den unterschiedlichsten Vereinen und Genossenschaften für ihre Arbeit. Vor allem ist es mir auch ein Anliegen, den Dank an alle auszusprechen, die in irgendeiner Form im Sozialen Hilfsdienst tätig sind. Gerade der Altwarenmarkt im Kommunalhaus schafft für den Verein einen finanziellen Polster, der nicht mehr wegzudenken ist. Heuer steht wieder ein Rekordergebnis ins Haus, das nur durch das Engagement vieler, ehrenamtlich eingebrachter Arbeit möglich ist. Auch bei allen Spendern, die teils namhafte Beträge dem Verein zukommen lassen, sei aufrichtigst gedankt. Gerade die Schwächsten in unserer Gemeinschaft sind immer wieder auch auf die Solidarität anderer angewiesen. Um an den Wochenenden das Essen auf Rädern zuzustellen, werden noch Bereitwillige gesucht.

Ich möchte mich auch bei den Bediensteten der Polizeiinspektion Strobl herzlich für die gute Zusammenarbeit und für ihren Einsatz bedanken.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich auch unserem Pfarrer Mag. Paul Rauchenschwandtner danken. Er ist immer zur Stelle, wenn es um Segnungsfeiern geht, er nimmt sich Zeit für die Vereine, den Kindergarten und auch für unsere Senioren. Leider muss er uns im kommenden Sommer verlassen, was für unseren Ort einen großen Verlust darstellt.

Abschließend wünsche ich euch allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute, Gesundheit, Glück, Erfolg und vor allem auch Zufriedenheit im neuen Jahr 2014!

Euer Bürgermeister



Josef Weikinger

Bitte Rückseite beachten!

Winterdienst

Seitens der Gemeinde Strobl wird aus gegebenem Anlass auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Strobl mitbetreut. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Strobl eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind, und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Strobl ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.“

Aus der StVO 1960:

§ 93. Pflichten der Anrainer.

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen